

An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
aller Kontaktstellen/ -büros in NRW

12.11.2015

Informationen zum Förderverfahren der GKV in 2016

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

schon auf unserer Veranstaltung am 19.6.2015 – dem Markt der Möglichkeiten – in Dortmund hatten wir Sie über die Änderungen im Präventionsgesetz informiert. Im neuen Gesetz - §20 h SGB V – wurde das Budget für die Förderung der Selbsthilfe ab 2016 auf 1,05 € pro Versicherten (p.V.) erhöht. Die Hälfte des Betrages ist für die kassenartenübergreifende Förderung (Pauschalförderung) vorgesehen. Von diesen 0,525 € p.V. werden 20% für die Förderung von Bundesorganisationen verwendet. 80% - 0,42 € p.V. – sind für die Förderung der Selbsthilfe in den Bundesländern. Für NRW bedeutet das, dass wir ab 2016 rund 6.5 Millionen Euro für die Förderung von Selbsthilfegruppen, Landesorganisationen und für die Förderung der Selbsthilfekontaktstellen und -büros zur Verfügung haben.

Für die Förderung der Kontaktstellen und -büros wollen die Krankenkassen/-verbände in NRW in 2016 etwas über 3,2 Millionen Euro verwenden. Dies bedeutet ein Plus von rund 1,5 Millionen gegenüber der Förderung in diesem Jahr. Konkret bedeutet das, dass wir wie folgt fördern:

- pro Fachkraft einen Betrag von 20.000,- €,
- pro Verwaltungskraft einen Betrag von 10.000,- €
- pro 50.000 Einwohner/-innen einen Betrag von 4.000,- €

Mit dieser deutlichen Erhöhung der Fördersummen wollen wir Ihre gute Arbeit in den Kontaktstellen stärken. Es bleibt aber bei der Entscheidung, dass Kontaktstellen/-büros keine Projektförderung erhalten. Der bisherige Sockelbetrag und die Förderung des Projektes „Selbsthilfefreundliches Krankenhaus“ entfallen zukünftig.

Auf der gestrigen Sitzung der Krankenkassen/-verbände mit den Trägern und mitfinanzierenden Kommunen im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW haben wir deutlich gemacht, dass es für die erhöhte Förderung zwei Voraussetzungen gibt. Zum einen soll es im Laufe des nächsten Jahres eine Erhöhung der Personalkapazitäten in den Kontaktstellen geben und zum anderen darf diese erhöhte Förderung nicht dazu führen, dass die Kommunen ihre Förderung/ ihre Zuschüsse senken.